

Team München e.V.

Schutz und Hygienekonzept
Nutzung der städtischen Schulsporthallen

ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

- Benennung eines Ansprechpartners („Corona-Beauftragter“) in der Abteilung. Die betreffende Person dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit.
- Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Eine schriftliche Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Empfehlung: Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen.
- Die Vorgaben von Fachverbänden sind zu Beachten.

Schutz und Hygienekonzept
Städtischen Schulsporthallen
Stand 06. September 2020



HYGIENE-MAßNAHMEN

- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst alle desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

AN- UND ABREISE ZUR SPORTANLAGE

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW des eigenen Hausstand in Sportkleidung an. Grundsätzlich darf man mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, dem Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie und Geschwistern zusammen im Auto fahren. Private Fahrgemeinschaften sind mit Angehörigen eines weiteren Hausstands möglich.
- Anreise zu den Auswärtsspielen sind auch Fahrgemeinschaften möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, ist aber nach wie vor das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung angeraten.
- Empfehlung: Der Zugang zum Trainingsgelände ist – wenn möglich – so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschensammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training / Wettkämpfen möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

Schutz und Hygienekonzept
Städtischen Schulsporthallen
Stand 06. September 2020



HINWEISE

VORGABEN LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Stand: Hygienekonzept gültig ab 08.09.2020 **sind zu beachten.**

Die Vorgaben von Fachverbänden sind zu Beachten.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln.

Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Trainingsanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden.

Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und im Bedarfsfall aufzusetzen.

Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederrzunahme der Infektionen kommt.

